

Protokoll Nr. **200**

vom 10. Dezember 2025

Sitzungsbeginn: 9.00 Uhr

**Ort:** Pflegeheim Scheffau

**Teilnehmer:** Bürgermeister und Gemeindeverbandsobmann Ing. Wolfgang Knabl  
Bürgermeister Klaus Manzl  
Bürgermeister Christian Tschugg  
GR Josef Schachner  
PDL DGKP Markus Günther, Bakk. BSc  
Wirtschaftsleitung Sabine Werlberger  
Christian Peer, Verwaltungsassistent  
WBL PFA Elisabeth Herzog (Personalvertretung)  
Mag. Marion Schneider (Betreutes Wohnen / Protokoll)

**Entschuldigt:** GV-Obmann-Stv. Anton Zott

**Tagesordnung:**

1. Beschlussfassung des Protokolls der letzten Sitzung (Nr. 199 vom 30.09.2025)
2. Beschlussfassung des Voranschlags für das Jahr 2026
3. Aktuelles aus dem Betreuten Wohnen
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges gemäß § 35 (4) TGO 2001
5. Bewohnersituation
6. Personalangelegenheiten

(ab Punkt 5. ist die Sitzung nicht mehr öffentlich)

**1) Beschlussfassung Protokoll der letzten Sitzung (Nr. 199 vom 30.09.2025)**

Das Protokoll der letzten Verbandsversammlung vom 30.09.2025 wurde vorab an die Verbandsmitglieder übermittelt und anlässlich der gegenständlichen Sitzung einstimmig genehmigt.

**2) Beschlussfassung des Voranschlags für das Jahr 2026**

Der Voranschlag für das Jahr 2026 wurde den Mitgliedern der Gemeindeverbandsversammlung vorweg übermittelt. Aufstellungen zu den wichtigsten Posten einnahmen- und ausgabenseitig sowie zu den Betriebsbeiträgen werden bei der GV-Versammlung ausgeteilt.

# **Budgetannahmen 2026**

## **1. Einnahmen**

**Verpflegungsgebühren:** Tagsatzerhöhung: ca. 2,4 % (nach wiederholter, ergebnisloser Nachfrage beim Land Tirol nun Annahme prognostizierten Inflation 2026 WKO Statistik)

Auslastung: 99,53%

Pflegestufen: Durchschnitt: 4,278 per 27.11.2025

**Mieteinnahmen:** MA-Wohnung Raiba: Niederacher Fabian/kl. Wohnung  
evtl. Mitarbeiter Pflege/gr. Wohnung, dzt. Leiharbeiterin

**Energiekosten Betreutes Wohnen:** 25.800 EUR ungewisse Preisentwicklung (Prognose Energie + 4,8 % zu Vorjahr!?)

**Essen auf Räder:** + 4% lt. Beschluss Verbandsvers. vom 30.9.2025 dzt. ca. 60 Essen  
9,40 EUR (brutto) Obergrenze 70 Stk./**Tag**  
6,60 EUR (brutto)

**Essen für EKIZ:** + 4% lt. Beschluss Verbandsvers. vom 30.9.2025 dzt. ca. 75-100 Essen/**Monat**  
4,20 EUR (brutto)

## **2. Ausgaben**

**Lebensmittel:** Budgeterhöhung gegenüber Verbrauch 2025 um ca. 3,2 % (EUR 233.000)

- Personalkosten:** Erhöhung um 1,8 % in Absprache Kufgem Kfst. /Gemeinden
- Leiharbeiter:** ca. EUR 14.000,--/Monat x 5,8 Personen PA/DGKP!?)auf EUR 974.400,00
- Strom:** EUR 60.000,--/4,8 % Erhöhung – ungewisse Preisentwicklung
- Gas:** EUR 45.000,--/ca. 4,8% Erhöhung – ungewisse Preisentwicklung
- Instandhaltung Gebäude u. Anlagen:** Erhöhung von 36.000 (Jahr 2025) auf 50.000 EUR Sanierung/Malerarbeiten Fassade
- Instandhaltung Einrichtung und Geräte:** Annahme 2025 EUR 23.000,-- Reparaturen nehmen evtl. zu
- Schuldenzinsen Wbf-Darlehen:** von EUR 21.500,00 lt. Tilgungsplan  
0,5% Zinsen
- Schuldenzinsen Hypo-Darlehen:** von EUR 113.800,-- auf 88.500,-- EUR lt. Tilgungsplan  
Euribor6m dzt. 2,706%/Aufschlag 0,61 variabel
- EDV-Kosten:** IT-Ausstattung Server Angebot: EUR 12.679,89
- Softwareaktualisierung Windows Server (bereits geplant von Hrn. Stotter – nötig um neueste Programmversionen (Dokumentation, Dienstpläne etc.) unterstützen zu können.
- 5 neue PC Arbeitsplätze, da diese nicht mehr Windows 11 fähig (Problematik siehe oben): ca. EUR 7.500,--
- Firewall Hardware Austausch: EUR 2.170,-- (Austausch alle 5 Jahre nötig) aus Gründen von IT-Sicherheit

Gemeindeverband Altenwohn- u. Pflegeheim Scheffau	
Budgetannahmen 2026	
Schuldentilgung WBF-Darlehen	€ 23.191,22
Schuldentilgung Hypo-Darlehen	€ 153.003,90
Schuldenzinsen WBF-Darlehen	€ 21.358,78
Schuldenzinsen Hypo-Darlehen	€ 88.470,30
Investitionsbeiträge	€ 45.000,00
	€ 331.024,20
Söll 50 %	€ 165.512,10
Scheffau 20 %	€ 66.204,84
Ellmau 30 %	€ 99.307,26
Betriebsbeitrag Jahr 2026	€ 968.300,00
Söll (aktuell 41,4 %) *	€ 400.876,20
Scheffau (aktuell 29,4 %) *	€ 284.680,20
Ellmau (aktuell 29,2 %) *	€ 282.743,60
* Annahme lt. aktueller Belegung per 31.10.2025	

**ACHTUNG:**

Die Betriebsbeiträge werden nach den tatsächlichen Verpflegstagen je Gemeinde abgerechnet!

Budgetierte Gesamtsummen für das Jahr 2026	
Söll	€ 566.388,30
Scheffau	€ 350.885,04
Ellmau	€ 382.050,86
Gesamtsumme	€ 1.299.324,20

- Bezüglich der Entwicklung bei den Leasingmitarbeitern sollen quartalsmäßige Prognosen abgegeben werden. Bgm. Manzl spricht sich dafür aus, die bestehenden Mitarbeiter zur Erhöhung ihres Beschäftigungsausmaßes zu motivieren.
- Derzeit gilt bei Budgetüberschreitungen ab 7.500,- EUR eine Erklärungspflicht an die Aufsichtsbehörde. Gebräuchlich ist generell ein Rahmen von 10.000 EUR (KufGem). Bezüglich einer Abweichung der Überschreitungen wird daraufhin einstimmig eine Toleranzgrenze von 10.000,- EUR beschlossen.

Der Voranschlag für 2026 wird einstimmig beschlossen.

Der mittelfristige Finanzplan wird einstimmig beschlossen.

### **3) Aktuelles aus dem Betreuten Wohnen**

- Josef Eder aus Söll ist am 10.10.2025 in das Pflegeheim übersiedelt. Am 01.12.2025 ist Magdalena Lintner aus Söll in Top 11 eingezogen.
- Maria Schellhorn aus Ellmau ist am 5.11.2025 in das Pflegeheim übersiedelt. Am 01.01.2026 zieht Gerlinde Leiter aus Ellmau in Top 5 ein.
- Bezüglich der Bewerberin Gerlind Heinemann, deutsche Staatsbürgerin, die aus ihrer Ellmauer Wohnung delogiert worden ist, meldet sich die zuständige Sozialarbeiterin des KH Kufstein nach wie vor regelmäßig. Bisher sind alle Versuche einer anderweitigen Unterbringung gescheitert bzw. hat Frau Heinemann die Aufnahme in einem deutschen Seniorenheim verweigert. In der Verbandsversammlung herrscht die einhellige Meinung, dass Frau Heinemann nur dann als Bewerberin auf der Warteliste bleiben kann, wenn alle Voraussetzungen dafür gegeben sind (z. B. Anerkennung der deutschen Pflegestufe in Österreich usw.).

### **4) Anträge, Anfragen und Allfälliges gemäß § 35 (4) TGO 2001**

Die Wirtschaftsleitung fragt an, wie mit Heimbewohnern zu verfahren ist, die aus Eigenverschulden keine Mindestsicherung erhalten. Konkret betrifft dies derzeit einen Bewohner, der die Mindestsicherung künftig vielleicht nicht mehr beziehen kann, da er den Forderungen des Landes (Beibringen des Einkommenssteuerbescheides, Anführung der Zusatzeinkommen) nicht nachkommt. Dass er keinen Sachwalter hat und sich die Ehefrau nicht zuständig fühlt, erschwert die Angelegenheit zusätzlich.

Die Gemeinden zahlen in solchen Fällen nicht. Wer die Anforderungen des Landes für die Mindestsicherung nicht erfüllt, kann den Heimplatz auch verlieren. Der jeweilige Standortbürgermeister soll mit den Betroffenen reden. Bgm. Tschugg wird im konkreten Fall die Tochter des Heimbewohners kontaktieren. Den Heimplatz selbst zu bezahlen wäre eine Alternative.

Die Sitzung ist ab jetzt nicht mehr öffentlich.